

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 29 / II
Eingangsdatum:	12.03.2002
Weitergabedatum:	12.03.2002
Fällig am:	26.03.2002
Beantwortet am:	09.04.2002
Erledigt am:	10.04.2002

Christa Markl-Vieto GRÜNE
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Situation von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in Steglitz-Zehlendorf

1. Wie viele Flüchtlinge/Asylbewerber/innen leben zur Zeit in Steglitz-Zehlendorf?
2. In welchen Einrichtungen sind sie untergebracht?
3. Wie viele Menschen erhalten Vollverpflegung und wie viele erhalten Wertgutscheine?
4. Wie hoch ist der Tagessatz, den die Betreiber im Falle einer Vollverpflegung pro Person und Tag erhalten?
5. Wie wird den unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen der dort lebenden Menschen im Fall der Vollverpflegung Rechnung getragen?
6. mit welchen Mitteln überwacht der Bezirk die Qualität der Leistungen, die von Seiten der Betreiber/innen der Einrichtungen erbracht werden?

Markl-Vieto

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:

Wieviele Flüchtlinge/Asylbewerber/innen innerhalb des Bezirks Steglitz-Zehlendorf leben, kann von uns nicht gesagt werden. Es kann lediglich festgestellt werden, dass per Monatsende Februar 2002 insgesamt 1.349 Personen vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Abt. Soziales, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

Zu 2:

Die Unterbringung dieses letztgenannten Personenkreises erfolgt im gesamten Land Berlin. Im Bezirk erfolgt die Unterbringung vorwiegend in den bezirkseigenen Einrichtungen Ortlerweg 41 und Von-der-Treck-Straße 7-9a, in der gemeinnützigen Einrichtung Dahlemer Weg 38 sowie in den gewerblichen Einrichtungen in der Wupperstraße 17, der Gurlittstraße 4 und der Körnerstraße 53.

Zu 3:

Wertgutscheine werden im Sozialamt des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf nicht ausgegeben. Vollverpflegung wird im Bezirk Steglitz-Zehlendorf in der Einrichtung Wupperstraße angeboten. Durch den Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind dort 23 Personen untergebracht, die auch Vollverpflegung erhalten.

Zu 4:

Der Tagessatz in dem in der Antwort zu 3. genannten Wohnheim in der Wupperstraße beträgt zur Zeit 20,65 € (incl. 6,90 € für Vollverpflegung).

Zu 5:

Im Rahmen der Umstellung auf Vollverpflegung wurde von Beginn an mit dem Betreiber der vorgenannten Einrichtung sichergestellt, dass auf begründete Anliegen, z.B. religiös fundierte Ernährungsgewohnheiten, als auch ernährungsspezifische Sonderbedarfe bestimmter Personengruppen wie Babys, Kleinkinder, Schwangere und Kranke, eingegangen wird. Dazu zählt u.a. dass Schonkost, fleischlose Kost oder auch diätische Lebensmittel angeboten werden können. Auch auf sonstige Wünsche geht man im Rahmen der Möglichkeiten des Hauses flexibel ein.

Zu 6:

Der Bezirk nutzt für die Unterbringung von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen ausschließlich bezirkseigene Einrichtungen oder Einrichtungen, die dem sogenannten „Pool“ der Leitstelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) zugeordnet sind.

In diesen landesweiten „Pool“ werden ausschließlich Einrichtungen aufgenommen, die sich einem vorausgehenden, einheitlichen - u.a. unter baulichen, gesundheitshygienischen, brandsicherheitstechnischen und betreuerischen Aspekten vorgenommenen - Überprüfungsverfahren unterziehen.

Nur wenn bei dieser vorausgehenden Überprüfung keine Beanstandungen seitens der Behörde festgestellt werden, wird die Einrichtung vom LaGeSo in den „Pool“ aufgenommen und landesweit zur Belegung für die Bezirke freigegeben.

Im weiteren Betrieb werden sporadisch Begehungen von Seiten der zuständigen Fachabteilungen des Bezirksamtes, ggf. der Feuerwehr, unter den vorgenannten Gesichtspunkten durchgeführt, u.U. vorhandene Mängel bzw. deren Beseitigung überwacht, und nötigenfalls die Herausnahme der Einrichtung aus dem „pool“ veranlaßt.

Mit freundlichen Grüßen

Wöpke
Bezirksstadtrat